

**B e s c h l u s s v o r l a g e**für den  
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Soziales und Integration	04.03.2021	Vorberatung
Kreisausschuss	15.03.2021	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	<b>Kommunale Konferenz Alter und Pflege im Rhein-Sieg-Kreis; hier: Änderung der Geschäftsordnung</b>
-------------------------	--

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

**„Der Kreisausschuss stimmt der Änderung der Geschäftsordnung für die Kommunale Konferenz Alter und Pflege im Rhein-Sieg-Kreis durch Aufnahme des Hospizforum Bonn/Rhein-Sieg als ordentliches Mitglied zu“.**

**Vorbemerkungen:**

Das Gesetz zur Weiterentwicklung des Landespflegerechtes und Sicherung einer unterstützenden Infrastruktur für ältere Menschen, pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige (Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen – APG NRW) vom 02.10.2014 hat die Sicherstellung einer leistungsfähigen und nachhaltigen Unterstützungsstruktur für ältere und pflegebedürftige Menschen sowie deren Angehörige zum Ziel. Ein Instrument zur Erreichung des Ziels ist die Kommunale Konferenz Alter und Pflege.

In seiner Sitzung vom 26.03.2015 hat der Kreistag die Einrichtung einer Kommunalen Konferenz Alter und Pflege gemäß § 8 Abs. 1 APG NRW beschlossen. Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung vom 07.12.2015 der Geschäftsordnung der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege zugestimmt.

## Erläuterungen:

Kernaufgabe der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege ist die Mitwirkung bei der Sicherung und Weiterentwicklung der örtlichen Angebote. Dazu gehören beispielsweise die Mitwirkung an der kommunalen Pflegeplanung sowie an der Schaffung von altengerechten Quartiersstrukturen insbesondere unter Einbeziehung neuer Wohn- und Pflegeformen. Ebenso gehört die Beratung über und die Bedarfseinschätzung von Bauvorhaben im Bereich der teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen zu den Aufgaben der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege. Ein wesentliches Element zur Umsetzung dieser Aufgaben und Ziele ist der regelmäßige Informationsaustausch unter den Mitgliedern.

Aktuell besteht die Kommunale Konferenz Alter und Pflege aus 34 Mitgliedern, die sich neben der Verwaltung als Geschäftsführung aus Vertretern

- der kreisangehörigen Städte und Gemeinden,
- dem Kommunalen Integrationszentrum,
- der ambulanten Pflegedienste,
- der stationären Wohn- und Pflegeeinrichtungen,
- der Bewohnerbeiräte,
- der Pflegeversicherungen,
- des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherungen,
- der kommunalen Seniorenvertretungen,
- der kommunalen Integrationsräte,
- der örtlichen Selbsthilfegruppen,
- der Sozialpsychiatrischen Zentren
- der Pflegeschulen
- des Regionalbüros Alter, Pflege und Demenz
- der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege sowie
- der im Kreistag vertretenen Fraktionen

zusammensetzt. Die Konferenz tagt halbjährig.

Da die Wahlzeit der Mitglieder nach § 4 Abs. 2, S. 5 der Geschäftsordnung der des Kreistages entspricht, endete die Wahlzeit der Mitglieder der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege am 31.10.2020. Neuwahlen und die Benennung von neuen Mitgliedern finden zurzeit statt.

Mit Schreiben vom 28.10.2020 beantragte Herr van Üüm als Mitglied des Sprecherrats des Hospizforum Bonn/Rhein-Sieg die Aufnahme des Hospizforums Bonn/Rhein-Sieg als Mitglied in die Kommunale Konferenz Alter und Pflege.

Das Hospizforum Bonn/Rhein-Sieg ist ein Verbund von im Rhein-Sieg-Kreis und in der Bundesstadt Bonn tätigen ambulanten Hospizdiensten, palliativ-pflegerischen Hausbetreuungsdiensten, stationären Hospizen und Palliativstationen. Zielsetzung des Hospizforums ist es dazu beizutragen, dass anforderungsgerechte, qualifizierte Angebote zur hospizlichen Versorgung in der Region zur Verfügung stehen und weiterentwickelt werden sowie dass die Hospizidee in der Gesellschaft weitere Verbreitung und wirkungsvolle Unterstützung findet. Aktuell sind 23 Mitgliedsorganisationen im Hospizforum Bonn/Rhein-Sieg zusammengeschlossen.

Die Verwaltung erachtet die Aufnahme des Hospizforum Bonn/Rhein-Sieg als eine gute Ergänzung und schlägt daher die entsprechende Änderung der Geschäftsordnung vor.

Über das Beratungsergebnis in der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration wird mündlich berichtet.

(Landrat)

**(Auszug)**  
**§ 4**  
**Mitglieder (alt)**

(1) Gemäß § 8 Abs. 3 APG NRW hat die Konferenz – im Einvernehmen mit dem zuständigen Fachausschuss des Kreistages des Rhein-Sieg-Kreises – die folgenden Mitglieder (Anzahl der Mitglieder der vertretenden Institutionen in Klammern):

1. Rhein-Sieg-Kreis (3)
  - Sozialdezernent/in als Vorsitzende/n
  - Geschäftsführung/ Kreissozialamt
  - Kommunales Integrationszentrum des Rhein-Sieg-Kreises
2. Kreisangehörige Städte und Gemeinden (4)
3. Ambulante Pflegedienste
  - privatgewerblich (2)
  - freigemeinnützig / kommunal (2)
4. Stationäre Wohn- und Pflegeeinrichtungen
  - privatgewerblich (2)
  - freigemeinnützig / kommunal (2)
5. Interessenvertretungen zur Mitwirkung und Mitbestimmung in den Pflegeeinrichtungen (Beiräte, Vertretungsgremien, Vertrauenspersonen)
  - linksrheinisch (1)
  - rechtsrheinisch (1)
6. Trägerinnen und Träger der Pflegeversicherungen
  - gesetzlich (1)
  - privat (1)
7. Medizinischer Dienst der Krankenversicherungen
  - gesetzlich (1)
  - privat (1)
8. Kommunale Seniorenvertretungen
  - linksrheinisch (1)
  - rechtsrheinisch (1)
9. Kommunale Integrationsräte (1)
10. Örtliche Selbsthilfegruppen und Interessenvertretungen von pflegebedürftigen Menschen, Menschen mit Behinderungen, chronisch kranken Menschen, Angehörigen und Altenwohngemeinschaften (1)
11. örtliche Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (2)
12. Sozialpsychiatrisches Zentrum (1)
13. Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz Köln und das südliche Rheinland (1)
14. Pflegeschulen im Kreisgebiet (2\* Troisdorf, Siegburg und Eitorf) (1)
15. je ein/e Vertreter/in der im Kreistag vertretenen Fraktionen
16. Ombudspersonen nach § 16 des Wohn- und Teilhabegesetzes, sofern diese zukünftig bestellt werden.

(2) Die Mitglieder werden für jede Gruppierung nach Abs. 1, Nr. 2-16, per Wahlverfahren bestimmt und sind von den sie in die Kommunale Konferenz Alter und Pflege entsendenden Institutionen namentlich zu benennen. Für jedes Mitglied ist ein stellvertretendes Mitglied zu wählen. Die Benennung erfolgt in schriftlicher Form gegenüber der Geschäftsstelle der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege. Die Wahlverfahren werden durch die Geschäftsstelle initiiert.

Die Wahlzeit entspricht der des Kreistages. Die Mitgliedschaft der Vertreter der Pflegeanbieter endet außerdem mit der Kündigung des Versorgungsvertrages oder wenn der Dienstbetrieb eingestellt wird. Weiterhin scheidet ein Mitglied dann aus der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege aus, wenn es der Interessengruppe, die durch ihn vertreten werden soll, nicht mehr angehört oder die Mitgliedschaft niedergelegt wird.

Eine Mitgliederliste wird im Internet auf der Seite des Rhein-Sieg-Kreises veröffentlicht.

(3) Jedes Mitglied hat eine Stimme und kann sich im Verhinderungsfall durch das stellvertretende Mitglied vertreten lassen.

(4) Die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder sind verpflichtet, die Ergebnisse der Sitzungen der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege sowie sonstige Informationen umgehend an die Institutionen, die sie vertreten, weiterzugeben.

(5) Andere an der Versorgung beteiligte Institutionen oder Organisationen können beteiligt werden. Sie haben kein Stimmrecht.

**(Auszug)**  
**§ 4**  
**Mitglieder (neu)**

(1) Gemäß § 8 Abs. 3 APG NRW hat die Konferenz – im Einvernehmen mit dem zuständigen Fachausschuss des Kreistages des Rhein-Sieg-Kreises – die folgenden Mitglieder (Anzahl der Mitglieder der vertretenden Institutionen in Klammern):

1. Rhein-Sieg-Kreis (3)
  - Sozialdezernent/in als Vorsitzende/n
  - Geschäftsführung/ Kreissozialamt
  - Kommunales Integrationszentrum des Rhein-Sieg-Kreises
2. Kreisangehörige Städte und Gemeinden (4)
3. Ambulante Pflegedienste
  - privatgewerblich (2)
  - freigemeinnützig / kommunal (2)
4. Stationäre Wohn- und Pflegeeinrichtungen
  - privatgewerblich (2)
  - freigemeinnützig / kommunal (2)
5. Interessenvertretungen zur Mitwirkung und Mitbestimmung in den Pflegeeinrichtungen (Beiräte, Vertretungsgremien, Vertrauenspersonen)
  - linksrheinisch (1)
  - rechtsrheinisch (1)
6. Trägerinnen und Träger der Pflegeversicherungen
  - gesetzlich (1)
  - privat (1)
7. Medizinischer Dienst der Krankenversicherungen
  - gesetzlich (1)
  - privat (1)
8. Kommunale Seniorenvertretungen
  - linksrheinisch (1)
  - rechtsrheinisch (1)
9. Kommunale Integrationsräte (1)
10. Örtliche Selbsthilfegruppen und Interessenvertretungen von pflegebedürftigen Menschen, Menschen mit Behinderungen, chronisch kranken Menschen, Angehörigen und Altenwohngemeinschaften (1)
11. örtliche Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (2)
12. Sozialpsychiatrisches Zentrum (1)
13. Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz Köln und das südliche Rheinland (1)
14. Pflegeschulen im Kreisgebiet (2\* Troisdorf, Siegburg und Eitorf) (1)
15. Hospizforum Bonn/Rhein-Sieg (1)
16. je ein/e Vertreter/in der im Kreistag vertretenen Fraktionen
17. Ombudspersonen nach § 16 des Wohn- und Teilhabegesetzes, sofern diese zukünftig bestellt werden.

(2) Die Mitglieder werden für jede Gruppierung nach Abs. 1, Nr. 2-16, per Wahlverfahren bestimmt und sind von den sie in die Kommunale Konferenz Alter und Pflege entsendenden Institutionen namentlich zu benennen. Für jedes Mitglied ist ein stellvertretendes Mitglied zu wählen. Die Benennung erfolgt in schriftlicher Form gegenüber der Geschäftsstelle der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege. Die Wahlverfahren werden durch die Geschäftsstelle initiiert.

Die Wahlzeit entspricht der des Kreistages. Die Mitgliedschaft der Vertreter der Pflegeanbieter endet außerdem mit der Kündigung des Versorgungsvertrages oder wenn der Dienstbetrieb eingestellt wird. Weiterhin scheidet ein Mitglied dann aus der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege aus, wenn es der Interessengruppe, die durch ihn vertreten werden soll, nicht mehr angehört oder die Mitgliedschaft niedergelegt wird.

Eine Mitgliederliste wird im Internet auf der Seite des Rhein-Sieg-Kreises veröffentlicht.

(3) Jedes Mitglied hat eine Stimme und kann sich im Verhinderungsfall durch das stellvertretende Mitglied vertreten lassen.

(4) Die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder sind verpflichtet, die Ergebnisse der Sitzungen der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege sowie sonstige Informationen umgehend an die Institutionen, die sie vertreten, weiterzugeben.

(5) Andere an der Versorgung beteiligte Institutionen oder Organisationen können beteiligt werden. Sie haben kein Stimmrecht.